

## Geprüfte Rechtsfachwirtin, Geprüfter Rechtsfachwirt

- Zulassungsvoraussetzungen** Zur schriftlichen Prüfung gem. § 14 Abs. 2 ist zuzulassen, wer:
1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Rechtsanwaltsfachangestellte oder Rechtsanwalts- und/ oder Notarfachangestellte oder Patentanwaltsfachangestellte bestanden hat und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis am ersten Prüfungstag oder
  2. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis am ersten Prüfungstag nachweist.

Die Berufspraxis im Sinne des Satzes 1. muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 12 Abs. 1 genannten Aufgaben im Rechtsanwaltsbüro haben.

Zur mündlichen Prüfung gem. § 14 Abs. 3 ist zuzulassen, wer den erfolgreichen Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils gem. § 14 Abs. 2, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, nachweist.

Abweichend von Abs. 1 kann zur schriftlichen Prüfung gem. § 14 Abs. 2 auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

- Lehrgangsbeginn** Di, 25.04.2023
- Unterrichtstage** dienstags, 18:00 - 21:15 Uhr und samstags, 08:00 - 12:45 Uhr  
In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.
- Prüfung** Prüfungsbehörde ist die Rechtsanwaltskammer Tübingen.  
Die Prüfung findet im Sommer 2024 statt.
- Lehrgangsdauer** 19 Monate (460 UE)
- Lehrgangsgebühr** 2.950,00 €

### Fördermöglichkeiten:



- Aufstiegs-BAföG, Zuschuss 50 %
- KfW-Bank weitere 25 % möglich
- Stipendien über sbb und RAK Tübingen (Infos auf Anfrage)

- Infos/Anmeldung** Emil-Gminder-Akademie  
Frau Evelyn Koch  
Frau Petra Göhler-Waldenmayer  
Täleswiesenstraße 3  
72770 Reutlingen

07121 336-161



**Geprüfte Rechtsfachwirtin,  
Geprüfter Rechtsfachwirt**

**In Zusammenarbeit mit der  
Rechtsanwaltskammer Tübingen**

**Start Frühjahr 2023**

# Geprüfte Rechtsfachwirtin, Geprüfter Rechtsfachwirt

## Berufsprofil

Bei einer geprüften Rechtsfachwirtin<sup>1</sup> handelt es sich um eine qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte die nicht nur die Kanzlei leitet, sondern die Anwältin/den Anwalt in gleicher Form entlastet, wie die Rechtspflegerin/den Rechtspfleger oder die Richterin/den Richter. Sie verfügt über ein vertieftes branchenspezifisches Wissen, das sie zur Erfüllung qualifizierter Sachaufgaben befähigt.

In der täglichen Praxis übernehmen geprüfte Rechtsfachwirtinnen unterschiedliche Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich. Auf Grund ihrer Qualifikation werden sie vornehmlich in Bereichen wie Zwangsvollstreckung und Verkehrsunfallsachen eingesetzt, leiten das Sekretariat, organisieren den Arbeitsablauf in der Kanzlei, übernehmen die Urlaubseinteilung der Mitarbeitenden und sind für die Auszubildenden zuständig. Dabei haben geprüfte Rechtsfachwirtinnen in den Bereichen, in denen sie ausgebildet sind, teilweise umfassenderes Wissen als viele Juristinnen oder Juristen vor allem in Spezialgebieten wie Kosten- und Zwangsvollstreckungsrecht.

Die geprüfte Rechtsfachwirtin ist eine gut ausgebildete Fachkraft, die kompetent und mit Sachverstand agiert. Sie sorgt für eine gute und umsichtige Kanzleiorganisation und somit einen reibungslosen Betriebsablauf. Alle Beteiligten, d. h. Anwältinnen/Anwälte, das Personal und Mandantinnen/Mandanten können hiervon profitieren.

Die Ausbildung zur geprüften Rechtsfachwirtin vertieft das Wissen in den Kernpunkten Kosten- und Gebührenrecht, Prozessrecht und Zwangsvollstreckung. Als Mitarbeiterin einer Kanzlei, die ein Team leitet, benötigt man auch arbeitsrechtliche sowie steuerrechtliche Kenntnisse, die in dem Kurs praxisnah vermittelt werden. Des Weiteren werden auch Kenntnisse in der Mandantenbetreuung sowie dem Management einer Kanzlei vermittelt.

Der Abschluss Rechtsfachwirtin entspricht dem Niveau 6 DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) und somit einem Bachelor-Abschluss gleichgestellt.

## Inhalt

- Büroorganisation und -verwaltung
- Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung
- Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht
- Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht
- Planen und durchführen der Ausbildung
- Anleiten, Fördern und Motivieren von Auszubildenden und Teams

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.